

Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die
Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu
besonderen Dienstleistungen herangezogen werden,
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zella-Mehlis
(Feuerwehr-Entschädigungssatzung –FwEntschSa-)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis am 18.05.2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **306,00 Euro**, die sich aus 300,00 Euro Grundbetrag und 6,00 Euro Zuschlag zusammensetzt.
- (2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **170,00 Euro**.
- (3) die Jugendfeuerwehrwarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **130,00 Euro**.
- (4) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

1.Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes:	65,00 Euro
2.Beauftragte:	
a) für Einsatz,	30,00 Euro
b) für Ausbildung,	30,00 Euro
c) für Technik	150,00 Euro
d) für Funktechnik	30,00 Euro
e) für Atemschutz	150,00 Euro
f) Sicherheit der Feuerwehren	30,00 Euro

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zella-Mehlis vom 16.01.2012 mit Wirkung zum 30.06.2021 außer Kraft.

Stadt Zella-Mehlis

Zella-Mehlis, den 04.06.2021

Siegel

R o s s e l
Bürgermeister